

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	03.05.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	17.05.2021	Vorberatung
Kreistag	24.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung: Übertragung von Aufgaben des Schulträgers zwischen dem Zweckverband der Förderschulen der Gemeinden des Oberbergischen Kreises und dem Rhein-Sieg-Kreis
----------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Kreistag stimmt dem Abschluss der als Anhang beigefügten Entwurfsfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Rhein-Sieg-Kreises als Schulträger auf den Zweckverband der Förderschulen der Gemeinden des Oberbergischen Kreises zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemäß Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht in Abstimmung mit dem Zweckverband der Förderschulen der Gemeinden des Oberbergischen Kreises zu beantragen.**

Vorbemerkungen:

In der Vorlage zu TO.-Pkt. 6 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 22.02.2021 wurde bereits dargelegt, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit Wohnort in der Gemeinde Windeck aufgrund von bilateralen Beschulungsvereinbarungen je nach Wohnort in der

Flächengemeinde Windeck entweder in der Förderschule in der Geisbach in Hennef oder in der Rosegger-Förderschule in Waldbröl (Oberbergischer Kreis) beschult werden.

In die Kooperation der Gemeinde Windeck mit dem Oberbergischen Förderschulzweckverband (Schulträger der Rosegger-Schule) wurde zum Abschluss der entsprechenden Vereinbarung die Möglichkeit aufgenommen, auch Kinder mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit Wohnort in Windeck aufzunehmen. Schüler/innen mit diesem Förderschwerpunkt werden – soweit kreisangehörige Städte nicht eigene Förderschulen mit diesem Förderschwerpunkt unterhalten – grundsätzlich an Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises oder an anderen Schulen im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises aufgenommen.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Windeck hat die Kreisverwaltung im Jahr 2020 in diesem Zusammenhang um Prüfung gebeten, ob und inwieweit, der Rhein-Sieg-Kreis die Verantwortung für die Beschulung der Windecker Kinder und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, die die Roseggerschule besuchen, übernehmen kann.

Erläuterungen:

Zum oben beschriebenen Anliegen erfolgte bereits eine Abstimmung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis, der Gemeinde Windeck und dem Zweckverband der Förderschulen der Gemeinden des Oberbergischen Kreises.

Es geht grundsätzlich um die Sicherstellung eines ortsnahe Bildungsangebotes, insbesondere für Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit Wohnort in der Gemeinde Windeck. Hierzu ist es unter Berücksichtigung der Beschulung im übrigen Kreisgebiet angemessen und fair, dass der Rhein-Sieg-Kreis auch die Finanzverantwortung für die genannte Schülerklientel mit Wohnort in der Gemeinde Windeck übernimmt und eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem oben genannten Förderschulzweckverband abschließt. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen (im Zuge der „Verwaltungsliste“) einen Vorschlag zur Mittelbereitstellung vorgelegt. Der Kreistag hat die entsprechenden Mittel mit dem Beschluss über den Haushaltsplan 2021/22 bereit gestellt.

Die Primarstufen-Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit Wohnort Windeck, die erstmalig eine Förderschule mit dem entsprechenden Unterstützungsbedarf besuchen, werden künftig am neuen Teilstandort der Richard-Schirrmann-Schule in Windeck-Herchen beschult, so dass die Anzahl von Windecker Schülern/Schülerinnen des genannten Unterstützungsbedarfs in der Primarstufe der Roseggerschule sukzessive abnehmen wird.

Gegenstand des als Anhang beigefügten Vereinbarungsentwurfs ist die anteilige Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an den laufenden Beschulungskosten für den Schulbetrieb, außer den Investitionskosten für Schulneubauten und Schulerweiterungsbauten. Es handelt sich um die noch nicht vollständig abgestimmte Fassung der Vereinbarung, weil mit dem Vereinbarungspartner noch redaktionelle Abstimmungen vorgenommen werden.

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung sowie der Kreisausschuss haben der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

(Landrat)

Haushalt:

I.

Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.40.50

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II.

Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☒ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich